



## Peer-Mediation im Schulalltag: Schulbegleitung

Das nationale Konzept „Peer-Mediation im Schulalltag“ und seine Rahmenbedingungen in der zuletzt vorliegenden Fassung sind Grundlage für die Schulbegleitung. (siehe: [www.peermediation.lu](http://www.peermediation.lu))

Wie im Konzept erläutert, werden die im Projekt eingeschriebenen Schulen durch vielfältige Maßnahmen bei der Umsetzung und der Entwicklung des Projektes „Peer-Mediation im Schulalltag“ unterstützt.

Eine grundlegende Maßnahme ist die persönliche Begleitung der Schulen durch sogenannte „Schulbegleiter/innen“.

Bei den Schulbegleiter/innen handelt es sich um schulexterne Pädagogen/innen, Psychologen/innen oder Berater/innen mit (Schul)Projekterfahrung. Sie werden vom SCRIPT beauftragt.

### 1. Grundlagen der Schulbegleitung

„Peer-Mediation im Schulalltag“ ist ein komplexes Projekt, das dauerhaft in den Schulalltag integriert und mit anderen Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Förderung des Schulklimas verknüpft werden soll. Begleiter/innen, die schulspezifisch beraten und unterstützen, tragen dazu bei, dass dies gelingt.

Schulbegleitung ist kein „fertiges Produkt“, sondern ein „Kontraktgut“, welches erst in Kooperation zwischen Schulbegleiter/in und der jeweiligen Schule oder Projektgruppe - auf Basis des nationalen Konzeptes „Peer-Mediation im Schulalltag“ - gestaltet wird. Sie orientiert sich einerseits an den Bedürfnissen und Bedarfen in der jeweiligen Schule und andererseits an den nationalen Anforderungen an das Projekt.

Schulbegleitung ist ausdrücklich eine Unterstützungsmaßnahme (Ressource), die zur Erleichterung bei der Projektumsetzung in der eigenen Schule beitragen soll.

Keinesfalls soll Schulbegleitung als Kontrollinstanz verstanden und gestaltet werden. Eine kooperative, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist wichtige Grundlage der Arbeit.

### 2. Rahmenbedingungen der Schulbegleitung

*Während der Implementierungsphase wird für eine Laufzeit von 2 Jahren das Projekt in der Schule von einem/einer Schulbegleiter/in unterstützt. Diese/r wird vom SCRIPT beauftragt.*

*Schulbegleiter/innen beraten und begleiten die Coaches und Projektmitarbeiter/innen oder auch die gesamte Projektgruppe. Mit ihrer Arbeit helfen sie, den Fortschritt und die Qualität des Projektes zu sichern. Sie stellen die Schnittstelle zum SCRIPT dar.*

*Nach Abschluss der Implementierungsphase kann bei Bedarf auf Wunsch und nach Anfrage beim SCRIPT eine Folgebegleitung in Form von Weiterbildung und Schulbegleitung in begrenztem Ausmaß von den Schulen in Anspruch genommen werden.*

(Auszug aus dem Konzept 2015/2016)

Bei Interesse am Projekt meldet sich die Schule beim SCRIPT.

⇒ **Empfohlen wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme, um frühzeitig die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Projektes transparent zu klären.**

Das SCRIPT schlägt der Schule aus einem Pool von externen Mitarbeiter/innen eine/n Schulbegleiter/in vor und stellt den Kontakt her.

Im Rahmen eines Erstgespräches des Schulbegleiters bzw. der Schulbegleiterin in der Schule werden die gegenseitigen Erwartungen an das Projekt sowie an Rollen und Aufgaben von Schulbegleitung und den Beteiligten in der Schule geklärt und miteinander vereinbart.

Die Selbstverantwortung der Projektgruppe der Schule bleibt stets erhalten. Sie trägt, in Absprache mit ihrer Direktion, die **Verantwortung und Entscheidungsgewalt** über das schulinterne Peer-Mediations-Projekt.

### **3. Angebote der Schulbegleitung**

---

Die Tätigkeiten der jeweiligen Schulbegleiter/in richten sich in hohem Maß nach den Erfordernissen und Bedarfen der Schule im schulspezifischen Projekt. Diese werden in den regelmäßigen Treffen und Kontakten mit der Projektgruppe und ggf. der Direktion abgestimmt und bei besonderen Bedarfen mit dem SCRIPT kommuniziert.

Schulbegleitung ...

- klärt zum Projektstart mit den beteiligten Erwachsenen und der Direktion die schulspezifischen Voraussetzungen zum Projekt;
- berät und unterstützt in den verschiedenen Phasen des Projektes zu projektspezifischen Fragen und zur Projektentwicklung;
- hilft, den Blickwinkel und Perspektiven über die Schule hinaus zu erweitern;
- informiert über Entwicklungen auf nationaler Ebene;
- erinnert an die zeitgerechte Erstellung der qualitätssichernden Dokumente der Schulen (Einschreibung, Konzept, Ziel- und Maßnahmenplan, Checkliste zur Schulbegleitung), gibt dabei bei Bedarf Unterstützung und ergänzt diese Dokumente aus Sicht der Schulbegleitung;
- sorgt für die Weiterleitung der, mit der Projektgruppe abgestimmten, qualitätssichernden Dokumente an den Träger SCRIPT;
- klärt grundlegende schulspezifisch entstehende Fragen mit dem SCRIPT
- bringt Erfahrungen und Bedarfe aus den Schulen in die Entwicklung des Projektes auf nationaler Ebene ein.

Schulbegleitung kann ...

- gerade beim Projektstart helfen, das Projekt gegenüber Direktion, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen der Schule, Schüler/innen, Eltern vorzustellen;
- Anregungen und Impulse für die Entwicklung des Projektes einbringen;
- mit den Projektbeteiligten schulspezifische Ideen zur Umsetzung des Projektes entwickeln und implementieren;
- bei der Suche und Auswahl von Coaches, Projektmitarbeiter/innen und Peer-Mediator/innen unterstützen und diese auf die jeweilige Ausbildung vorbereiten;
- mithelfen, dass neu ausgebildete Coaches, Projektmitarbeiter/innen und Peer-Mediator/innen im Projekt in die Projektgruppe und ihre Rolle finden;
- in klärungsbedürftigen Situationen zwischen den verschiedenen Projektbeteiligten vermitteln;
- für eine gewisse Zeit ein bestimmtes Aufgabengebiet auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung bearbeiten, um die benötigte Kompetenz in der Schule aufzubauen (längerfristiges Ziel);
- schulinterne Fortbildungen für die Projektgruppe der Erwachsenen und/oder Peer-Mediator/innen durchführen oder vermitteln;
- bei Bestandsaufnahme (Ist-Analyse), Projektkonzeptionierung, Projektanalyse und Projektevaluation sowie der Entwicklung daraus abgeleiteter Maßnahmen moderieren und nach Absprache mit Schule und SCRIPT Teile davon übernehmen;
- Impulse zur Projektdokumentation geben und dabei punktuell nach Absprache unterstützen.

## 4. Schulbegleitung im Überblick

---

- Jeder Schule mit Schulbegleitung ist ein/e Schulbegleiter/in eindeutig zugeordnet.
- Schulbegleiter/innen treffen sich in der Regel 2 - 3 x im Jahr mit der Projektgruppe der Schule. Die Treffen werden protokolliert.
- In der Zwischenzeit steht der/die Schulbegleiter/in den Schulen bei Fragen jederzeit als Ansprechpartner/in zur Seite. Der Kontakt findet dann meist über Mail oder Telefonate statt.
- Der/die Schulbegleiter/in informiert die Schulen regelmäßig über nationale Entwicklungen. Er/sie ist die Schnittstelle zur Weiterleitung von Informationen vom SNJ und SCRIPT und an SNJ und SCRIPT. In die projektbezogene Kommunikation von SCRIPT und SNJ direkt mit der Schule ist sie eingebunden.
- Der/die Schulbegleiter/in steht den Ausbilder/innen von Peer-Mediator/innen, Projektmitarbeiter/innen, Coaches und Trainer/innen für schulspezifische Informationen zur Verfügung. Sie werden von den Ausbilder/innen in den jeweiligen Ausbildungen über den Ausbildungsverlauf, der die Schule betrifft, informiert.
- Der/die Schulbegleiter/in kann an **mehreren Schulen** die Tätigkeit einer Schulbegleitung übernehmen. Ein Informationstransfer zwischen einzelnen Peer-Mediations-Projekten ist ausdrücklich erwünscht. Dabei gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten für vertraulich zu behandelnde Informationen.
- Schulbegleiter/innen können in **unterschiedlichen Rollen** - Schulbegleiter/in, Aus- bzw. Fortbilder/in für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche - nicht nur an einer Schule, sondern ebenso im Rahmen des nationalen Projektes „Peer-Mediation im Schulalltag“ agieren. Die Tätigkeit in diesem Projekt schließt andere Tätigkeiten für den SCRIPT nicht aus. Um Transparenz in den unterschiedlichen Rollen zu gewährleisten, soll die jeweilige Projektgruppe von dem/der Schulbegleiter/in über deren anderwärtige Schul-Engagements im Kontext des Projektes informiert werden.
- Schulbegleiter/innen sichern die Zusammenführung schulspezifischer Projekterfahrung auf nationaler Ebene. Sie nehmen verlässlich an Sitzungen der nationalen Projektarbeitsgruppe (PAG) und an Treffen aller Schulbegleiter/innen im Projekt teil. Diese Sitzungen werden von Vertreter/innen der Träger SCRIPT und/oder SNJ einberufen und geleitet.
- Schulbegleiter/innen sind zu nationalen Veranstaltungen des Projektes eingeladen und nehmen nach Möglichkeit daran teil.

## **5. Schulen ohne Schulbegleitung**

Nach der Implementierungsphase von 2 Jahren, und dann jeweils am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr, kann die Schule sich entscheiden, ob sie eine begründete Anfrage auf Folgebegleitung durch eine/n Schulbegleiter/in stellt oder ohne Schulbegleitung weiterarbeitet. Die Anfrage stellen die Coaches an die Schulbegleiter/in, der/die sie mit Begründung an den SCRIPT weiterleitet. Der SCRIPT entscheidet über die Folgebegleitung. Die Folgebegleitung kann auch durch das SCRIPT angeregt werden.

Im Verlauf des Projektes können immer wieder Situationen auftreten, die die Wiederaufnahme von Schulbegleitung sinnvoll machen. Dann ist dies jederzeit situationsangepasst nach begründeter Anfrage beim SCRIPT möglich.

### **Kontakt zur Projektleitung**

Um weiterhin Teil des nationalen Projektes „Peer-Mediation im Schulalltag“ bleiben zu können, ist es notwendig, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Projektschule und SCRIPT/ SNJ aufrecht erhalten bleibt.

Daher wird den Schulen ohne Schulbegleitung aus dem Pool der Schulbegleiter/innen ein/e feste/r Ansprechpartner/in zugeordnet. Diese/r hält Kontakt zu dem/der hauptverantwortlichen Coach und informiert über Entwicklungen im Projekt. Er/sie steht den Schulen bei auftretenden Fragen zur Verfügung und kann punktuell die Schule oder Projektgruppe auch vor Ort beraten.

### **Anforderungen an die Schulen ohne Schulbegleitung**

In den Schulen ohne Schulbegleitung sollte gewährleistet sein, dass

- die Projektstruktur und die Abläufe sich gefestigt haben und perspektivisch beibehalten werden können;
- im Projekt personelle Kontinuität von Erwachsenen besteht;
- es regelmäßige Treffen in der Projektgruppe gibt und diese protokolliert werden;
- die Teilnahme an Treffen auf nationaler Ebene, z.B. Austauschtreffen der Coaches gewährleistet ist;
- Sicherheit im Umgang mit den verpflichtenden qualitätssichernden Instrumenten besteht;
- das schriftliche Projektkonzept erstellt ist und regelmäßig aktualisiert wird.

Folgende schriftliche Unterlagen sind verlässlich zu erstellen und einzureichen:

- Projektkonzept und seine Aktualisierungen
- „Ziel- und Maßnahmenplan“ am Anfang jeden Schuljahres
- „Checkliste zur Schulbegleitung“ am Ende jeden Schuljahres
- Projektbericht am Ende jeden Schuljahres

Dieser beinhaltet zumindest:

- Angaben zur Anzahl der aktiven Coaches und Projektmitarbeiter/innen und Peer-Mediator/innen
- Zusammenfassung der Treffen der Projektgruppe
- Evaluation, d.h. schriftliche Auswertung des jährlichen Ziel- und Maßnahmenplans
- Wesentliche Entwicklungen und Aktivitäten im Projektjahr
- Perspektiven für das kommende Schuljahr

Diese Unterlagen werden an den/die jeweilige Ansprechpartner/in der Schule gesendet. Diese leitet sie an den SCRIPT weiter.

### **Welchen Nutzen haben die Schulen aus dieser Zusammenarbeit?**

Sie können Peer-Mediator/innen, Projektmitarbeiter/innen, Coaches und Trainer/innen durch SNJ bzw. SCRIPT ausbilden lassen und Angebote wie Sensibilisierungstrainings oder Vertiefungstage anfragen.

Sie werden weiterhin über nationale Entwicklungen informiert, erhalten projektspezifisches Material, z.B. Plakate und sind zu allen Treffen, die der Vernetzung dienen eingeladen, z.B. Austauschtreffen der Coaches und Projektmitarbeiter/innen oder Austauschtreffen der Trainer/innen, Zertifikatsüberreichung.

Bei Unterstützungsbedarf können sie unkompliziert eine externe Begleitung in Anspruch nehmen.